

Ich gebe dieses Verfahren einer beliebigen Beurtheilung meinen Herren Collegen anheim, indem ich es verabscheue in einem Tone zu antworten, worin jene Erwiderung geschrieben ist, bemerke indes, daß wer die Geschäfts- und Handlungsweise der Herren Arnz & Comp. näher kennen zu lernen wünscht, sich dieserhalb an Herrn Scheuren, Sonderland und Frau Stille wenden möge, die für das genannte Haus längere Zeit gearbeitet haben.

Dem Vorgeben der Herren Arnz & Comp., daß sie keine Vermittelung „eines Herrn Buddens“ bedurft, auch ihn nie darum ersucht hätten, widerspricht die mir bei Gelegenheit einer Reise durch Süddeutschland und Oesterreich ausgesprochene Bitte um Verwendung für ihren Verlag.

Schließlich sage ich denjenigen meiner Herren Collegen, die auf meine Anzeige in Nr. 1 d. Bl. mir ihre Vermittelung zur Erlangung des Gebetbuches angeboten haben, für ihre Gefälligkeit meinen herzlichsten Dank. Nachdem ich meinen Kunden obenerwähnten Brief der Herren Arnz & Comp. vorgelegt, bedurfte ich des Werkes nicht mehr.

Düsseldorf, den 3. Febr. 1842.

Julius Buddens.

Zur obigen Anzeige bemerke ich bloß, daß Herr Eduard Arnz, Sohn des Besitzers, mir auf die Anfrage „ob er mir ein Ex. à cond. geben wolle,“ erwiderte: „selbst die Schreibmaterialien- und Quincaille-Handlung des Herrn L... hat ein Ex. auf feste Rechnung bestellt.“

Dies meine Erwiderung auf das:

Es ist gelogen.

Düsseldorf, d. 3. Febr. 1842.

Böttcher'sche Buch.

[896.] Anzeige für die Herren Verleger von **Medicinischen Schriften.**

Bekanntmachungen in dem, bei mir erscheinenden **Medicinischen Correspondenzblatte** werden von gutem Erfolge sein, da alle 14 Tage eine Nummer erscheint und dasselbe im Rheinlande und Westfalen sehr verbreitet ist. Beilagen werden 600 erbeten.

Bonn, im Februar 1842.

H. B. König.

[897.] Pro memoria beim Remittiren.

Obwohl ich auf jeder meiner Remittenden-Fakturen mich gegen Zurücksendung von Artikeln aus früheren Rechnungen als die laufende verwahrt habe, so wurde es doch nicht selten versucht, mir die Wiederannahme von längstverrechneten Schriften zuzumuthen; ich sehe mich daher zu der Erklärung veranlaßt: daß ich nichts zurücknehme als was im vorigen Jahre à cond. versandt oder in Disposition geblieben ist, und daß ich solche Bücher zurückweisen werde, zu deren Remission der Absender nicht berechtigt ist.

Stuttgart, den 10. Febr. 1842.

G. Schweizerbart.

9r Jahrgang.

[898.] Erklärung!!!

Wie voriges Jahr erkläre ich, daß ich (außer den à condition gesandten 1—3. Hefte) von der bis jetzt erschienenen **Fortsetzung des Universal-Lexikons** durchaus keine Remittenden annehme, da ich dieselbe nur in fester Rechnung expedirte; dagegen können die drei ersten Hefte, welche à condition gesandt wurden, von Handlungen, die durch Versenden desselben noch Subscribenten zu gewinnen suchen, wiederum zur Disposition gestellt werden. Von der bis jetzt versandten Fortsetzung kann ich mir dagegen auf keinen Fall etwas zur Disposition stellen lassen.

Auch verlange ich zur D.-M. **pünktliche Zahlung**; wer diese nicht leistet, hat auf **keine** Fortsetzung zu rechnen.

Altenburg, im Februar 1842.

H. A. Vierer.

[899.] Alle werthen Geschäftsfreunde ersuche ich hierdurch aufs Dringendste mir auch dieses Jahr von **französischen** Werken

Nichts zur Disposition

zu stellen, da ich nach der Messe genaue Rechnung ablegen und selbst alles remittiren muss.

Leipzig, Januar 1842.

Leopold Michelsen.

[900.] **Disp. betreffend.** Hierdurch bitte, mir zur Ostermesse **Nichts à Dispos.** zu stellen, um so weniger aber aus vorjähriger und frühern Rechnungen, da mein damaliger Diener Senf selbst die Irrthümer in Preisen ic. passiren lassen, die ich bei flüchtiger Durchsicht der Facturen vor und nach der Börsezeit oder zuweilen er bei Auspacken der Remitt. monirt hatten. Ich sollte zu Grunde gehen! Natürlich kann man zu keinen andern Preisen remittiren als empfangen und wird kein rechtlicher Mann das nicht sofortige Anzeigen ic. der Irrthümer zu meinem Schaden benutzen wollen.

Ebenso veranlassen mich eine Menge aufgefundener Verlangszettel, die Nichtexpedition derselben nicht mir zur Last zu legen, so wenig wie die meisten Baar-Expeditionen.

Leipzig, d. 16. Febr. 1842.

Ernst Klein.

[901.] Der Unterzeichnete sieht sich zu der dringenden Bitte veranlaßt, ihm in der diesjährigen Ostermesse nichts zur Disposition zu stellen, und ohne Uebertrag zu salbiren. Er ist ferner zu der Erklärung gezwungen, daß er fest verlangte Artikel, namentlich **Volks-Kalender**, unter keinem Vorwande zurücknehmen, hierin leider nicht gefällig sein kann; er bittet daher, nicht durch derartige Versuche beiderseits unnütze Kosten und Mühe zu verursachen.

Berlin, den 14. Februar 1842.

M. Simion.

[902.] Zur gefälligen Bemerkung.

Mehreremal erging unsere Bitte an alle auswärtigen Kunst- u. Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz etc., von allen neu erschienenen Karten, Plänen und Grundrissen etc. uns unverlangt 3 Exemplare auf bestimmte Rechnung zu senden.

Diese Bitte ist aber mancher Handlung nicht zur Kenntniss gekommen oder ausser Acht gelassen worden, wir erneuern daher dieselbe mit der Bemerkung, dass denjenigen Handlungen, die mit uns noch nicht in Verbindung stehen, der Betrag durch Nachnahme, oder auf jede beliebige Art sogleich dafür geleistet werden wird.

Berlin, Juli 1841.

Simon Schropp & Co.

29